

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 40 (1993)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Keine Sicherheit zum Nulltarif  
**Autor:** Reinmann, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-368331>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An der «Gemeinde 93» zeigten die Nothilfeorganisationen Flagge

# Keine Sicherheit zum Nulltarif

**Die Nothilfeorganisationen in der Gemeinde sind untrennbar verbunden mit der Nothilfe im Verbund. An der «Gemeinde 93», der Schweizer Fachmesse für öffentliche Betriebe und Verwaltungen, die vom 15. bis 18. Juni in Bern stattfand, demonstrierten Zivilschutz, Feuerwehr, Rettungstruppen und Samariter im Rahmen einer Sonderschau in eindrücklicher Weise, mit welchen Einsatzmitteln effiziente Nothilfe zu leisten ist. Für die Organisation zeichnete die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung des Kantons Bern.**

EDUARD REINMANN

An der von 300 Personen besuchten Eröffnungsveranstaltung informierten Nationalrätin Elisabeth Zölch (BE) und Nationalrat Franz Steinegger (UR) über die Nothilfe aus ihrer Sicht. Aus seiner reichen Erfahrung als Leiter des Kantonalen Führungsstabes Uri (KAFUR) schöpfte Franz Steinegger. Grundlage seiner Überlegungen bildeten die Lehren, die anlässlich der verheerenden Untertekatastrophe vom Sommer 1987 im Kanton Uri gezogen wurden. («Zivilschutz» berichtete darüber in der Ausgabe 5/90 unter dem Titel «Die grosse Flut kam um Mitternacht».)

Laut Steinegger muss bei grossflächigen Ereignissen davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden und teilweise sogar einzelne ihrer Fraktionen zumindest vorübergehend auf sich selber angewiesen sind, ist doch das erste Ereignis beim Ablauf einer Naturkatastrophe in der Regel die Unterbrechung der Verkehrsverbindungen. Erste Massnahmen sind die Sicherstellung der Lageübersicht, der raschen Entscheidungsabläufe und der Koordination sowie die Schaffung der Voraussetzungen, um alle notwendigen personellen und materiellen Mittel einzusetzen zu können. Bei alledem gilt der Grundsatz, dass die Aufgaben des Normalfallen auch in ausserordentlichen Lagen weiterzuführen sind.

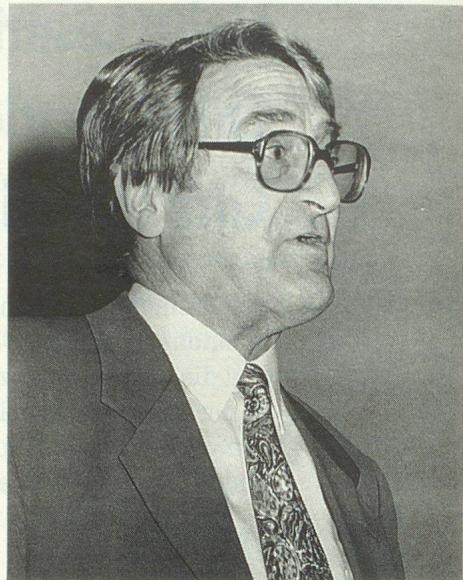
## Dezentralisation trotz Konzentration

Bei allen Grossereignissen werden verschiedene Zuständigkeiten betroffen. Zudem werden Personal und Material von

verschiedenen Organisationen eingesetzt. Von grösster Bedeutung sind deshalb zum voraus festgelegte Zuständigkeiten über die Organisation der Einsatzleitungen. Bei Unsicherheiten bezeichnet der KAFUR die Einsatzleitung. Dabei behält die Gemeinde ihre Zuständigkeit für das Rückwärtige und den Bereich ausserhalb des eigentlichen Schadenplatzes.

## Feuerwehr und Zivilschutz

Im Kanton Uri wird die Feuerwehr häufiger bei Naturereignissen eingesetzt als bei Bränden. Der Aufgabenbereich der Feuerwehren und des Zivilschutzes ist deshalb weitgehend identisch. Dennoch gibt es prioritäre Zuständigkeiten, die sich aus der zeitlichen und zum grossen Teil auch aus der sachlichen Priorität ergeben. Während des Hochwassers 1987 wurden in manchen Gemeinden zunächst das Material und die Einrichtungen des Zivilschutzes in Anspruch genommen. Es ging dabei um Beleuchtungsmaterial, Pumpen, Bohrhämmer, Kompressoren mit Tauchpumpe, Funkgeräte, Schlauchmaterial und anderes. Dieses Material wurde sowohl von den Feuerwehren als auch von der Armee verwendet. Der Zivilschutz wirkte zudem als verstärkendes Element. So war man in den kleinen Gemeinden bezüglich des 24-Stunden-Betriebes einer Nachrichten- und Kommandozentrale rasch am Ende. Diese Permanenz wurde vom Ortsleitungsstab



SZSV-Präsident Robert Bühler:  
«Gemeindeautonomie fördert die Mitverantwortung.»

insbesondere durch den Bereich Nachrichten und Übermittlung sichergestellt. Damit war eine laufende Lageübersicht gewährleistet. Der Zivilschutz stellte auch Verbindungsleute. Sodann trat der Zivilschutz als ablösendes Element in Aktion. Die im Einsatz stehenden Feuerwehrleute wurden möglichst schnell in den Zivilschutz aufgeboten, ohne dass die Uniformen gewechselt werden mussten. Anschliessend erfolgte die Ablösung der Feuerwehr.

## Selbständiges Element

Eine wichtige Funktion übernahm der Zivilschutz beim Freiwilligeneinsatz. «Ohne



Voller Saal mit Besuchern aus der ganzen Schweiz an der Eröffnungsveranstaltung.

Grundorganisation (die nur der Zivilschutz bieten konnte) ist der Freiwilligeneinsatz ineffizient und belastet mehr als er nützt», betonte Steinegger. Ausserkantonale und gemeindeeigene Zivilschutzformationen wurden nach der Unwetterkatastrophe auch zur Instandstellung der Infrastruktur und zur Säuberung privater Liegenschaften beigezogen. Und in Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen wurden Zivilschutzanlagen in Betrieb genommen.

## Lehren und Thesen

Aus den Ereignissen von 1987 leitete Steinegger knapp formulierte Lehren ab, von denen nachfolgend nur einige wenige herausgegriffen sind.

- Die Anwesenheit ehemaliger Feuerwehroffiziere in den Zivilschutzformationen war sehr wertvoll und stellte den 24-Stunden-Betrieb sicher.
  - Nicht nur der spektakuläre Einsatz in den ersten Stunden ist wichtig. Hand- oder «Gärtner»-Arbeit ist von grosser Bedeutung.
  - In der ersten Phase ist der artreine Einsatz der Militär-, Feuerwehr- oder Zivilschutzformationen richtig, um im Chaos nicht noch ein organisatorisches Chaos anzurichten.
- Hinsichtlich des Aufbaus geeigneter Nothilfestrukturen in der Gemeinde sprach sie

- Man muss die Organisation der Situation anpassen. Man kann nicht die Katastrophe der Organisation anpassen. Jedes Ereignis schafft andere Bedürfnisse.

## Elisabeth Zölch: «Miteinander reden und miteinander üben»

Über die Verantwortung der Gemeinden und der Behörden sprach Nationalrätin Elisabeth Zölch. Sie wies insbesondere darauf hin, dass die Gemeinden über die von ihr eingesetzten Kommissionen die unmittelbare politische Verantwortung für das Funktionieren der in der Nothilfe verfügbaren Organisationen tragen. In der heutigen Zeit ein nicht ganz leichtes Unterfangen angesichts der Tatsache, dass die Finanzierung von der Sicherheit dienenden Projekten zunehmend erschwert wird. «Die Sicherheit zum Nulltarif gibt es jedoch auch in der Gemeinde nicht», mahnte Zölch. Zudem stellte sie fest, dass die Verwirklichung der Leitbilder 95 bei der Personalrekrutierung in den Gemeinden etwelche Probleme aufwirft. Zölch: «Der freiwillige Dienst an der Gemeinschaft scheint immer mehr aus der Mode zu kommen.»

Hinsichtlich des Aufbaus geeigneter Nothilfestrukturen in der Gemeinde sprach sie

auch die noch bestehenden Ungereimtheiten an. So erinnerte sie, dass der Zivilschutz auf eidgenössischer Gesetzgebung beruht, während für das Feuerwehrwesen allein die Kantone zuständig sind. Weiter stellte sie die Fragen nach den gleichen Rechten und Pflichten von Mann und Frau. Noch immer nicht gelöst sei die soziale Gleichstellung der Feuerwehrleute mit den Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes. □

## Folien der «Gemeinde 93»

JM. An der Sonderschau «Nothilfeorganisation in der Gemeinde» im Rahmen der Ausstellung «Gemeinde 93» von Mitte Juni in Bern haben sich die Trägerorganisationen auf grossformatigen Informationswänden vorgestellt. Die Texte dieser Darstellungen, die bei den Besuchern grosse Beachtung fanden, stehen ab 1. Sept. leihweise als Folien für Hellraumprojektion zur Verfügung.

Richten Sie Ihre diesbezüglichen Wünsche an  
 Frau T. Isenschmid  
 Amt für Zivilschutz des Kantons Bern  
 Telefon 031 40 24 22

## Neue Telefon- und Faxnummern

Am 25. September wechseln die Nummern des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wie folgt:

Zentralsekretariat: 031 381 65 81  
 Redaktion: 031 381 36 45  
 Telefax: 031 382 21 02

## Nouveaux numéros de téléphone et de téléfax

Le 25 septembre 1993, les numéros de l'Union suisse pour la protection civile changeront comme suit:

Secrétariat central: 031 381 65 81  
 Rédaction: 031 381 36 45  
 Téléfax: 031 382 21 02

## Nuovi numeri di telefono e di telefax

Il 25 settembre 1993, i numeri dell'Unione svizzera per la protezione civile cambiano come segue:

Segretariato centrale: 031 381 65 81  
 Redazione: 031 381 36 45  
 Telefax: 031 382 21 02

**Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmäßig. Zivilschutzmobilier von ACO.**



ACO Zivilschutzmobilier  
 Allensbach & Co. AG  
 4612 Wangen b/Olten  
 Tel. 062 32 58 85-88  
 Fax. 062 32 16 52



**ACO. Das Zeichen der Vernunft.**